

Niederschrift

Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 25.03.2021**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **21:09 Uhr**
Ort, Raum: **Sporthalle "Richard Schwenk", Richard-Markmann Str. 60**

Sitzungsnummer: **ST/002/2021**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Heidrun Dräger

SPD

Frau Hannelore Basedow

Herr Bernd Buck

Frau Christine Dyrba

Herr Karl-Heinz Kruse

CDU

Herr Patrick Sevecke

Herr Dirk Bönning

Herr Christian Hameister

Herr Lutz Heinrich

Herr Wolfgang Mieck

Herr Norbert Stern

Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Herr Manuel Albrecht

Frau Gudrun Dyrba

Herr Gregor Kutzner

Herr Nico Leschinski

Frau Marlies Reimann

FR-BfB

Herr Heiko Kletzin

Herr Heino Kühl

Frau Andrea Leveknecht

Herr Peter Scholz
Frau Katharina Wiener

NPD

Herr Sven Uterhardt

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Verwaltung

Herr Harald Jäschke

Herr Henrik Mix

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Herr Kay Porath

Herr Benjamin Reppe

Frau Silke Walther

Entschuldigt fehlen:

CDU

Herr Udo Behnke

FR-BfB

Herr Rainer Wilmer

Sitzungsnummer: ST/002/2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 4 Information der Bürgervorsteherin
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 7 Änderung der Sondernutzungssatzung für die Stadt Boizenburg/Elbe
Anpassung an geänderte Indexwerte
Vorlage: 120/20/30
- 8 Antrag der SPD-Fraktion auf nochmalige Prüfung eines Friedwaldes für die Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 122/20/FR-SPD
- 9 Antrag des Stadtvertreters Herr Hameister - Schaffung von grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderung des Fahrradtourismus sowie Fahrrad- und fußgängerfreundliche Umgestaltung des Altstadtverkehrs
Vorlage: 134/20/ST
- 10 Beratung und Beschluss zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 142/20/30/1
- 11 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Beschluss zur Aufnahme weiterer Flächen
Vorlage: 007/21/30
- 12 5. Änderung B-Plan Nr.6 "Wohngebiet Dr. Alexander- Str. Nord"
hier: Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren
Vorlage: 008/21/30
- 13 Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 009/21/30
- 14 3. Änderung B-Plan 19 "Bahlen" und 4. Änderung des B-Planes 20.1 "Bahlen" im Verfahren nach § 13 BauGB
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 010/21/30
- 15 1. Änderung B-Plan 24 "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: 012/21/30
- 16 Umlegungsverfahren "U021 Boizenburg - Küsters Gärten"

hier: öffentlich- rechtlicher Vertrag nach § 46 (4) BauGB

Vorlage: 023/21/30

- 17 Wahl der Gemeindewahlleiterin/ des Gemeindewahlleiters hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeister/inwahl in der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 022/21/40
- 18 Beratung und Beschluss zur Bestimmung des Wahltages zur Wahl einer/eines Bürgermeisterin/Bürgermeisters für die Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 024/21/40
- 19 Genehmigung der Eilentscheidungen des Hauptausschusses bzw. des Bürgermeisters
 - 19.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses
Außerplanmäßige Auszahlung zur Beschaffung eines Bauhof-Fahrzeuges
Vorlage: 140/20/30
 - 19.2 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
Vergabe: Objektplanung Bauteil C (Hort)
Vorlage: 151/20/30/1
 - 19.3 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
Vergabe: Tragswerksplanung Bauteil C (Hort) und Erstellung Wärmeschutznachweise für die Gesamtmaßnahme
Vorlage: 153/20/30/1
 - 19.4 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
Vergabe: Planung Technische Gebäudeausrüstung Bauteil C (Hort)
Vorlage: 154/20/30/1
 - 19.5 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: 1. Nachtrag: Projektinformationssystem
2. Nachtrag : anteilige AHO Projektstufe 1 und 2
Vorlage: 159/21/30/1
 - 19.6 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: Vergabe Objektplanung Interimslösung Zahrendorf
Vorlage: 160/21/30/1
 - 19.7 Beschaffung einer Kompaktkehrmaschine hier: Eilentscheidung des Hauptausschusses
Vorlage: 001/21/30
 - 19.8 Beschaffung eines LKW 3,5 t hier: Eilentscheidung des Hauptausschusses
Vorlage: 002/21/30
 - 19.9 Annahme von Spendengeldern
hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters
Vorlage: 005/21/10
- 20 Widerspruch: Umsetzung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
- 21 Umsetzung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
Vorlage: 029/21/20
- 22 ***vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20***
Umsetzung in Fachausschüssen; Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 037/21/FR-DIE L

Nicht öffentlicher Teil

- 23 ***vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20***

Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden

hier: Weg der Jugend

Vorlage: 011/21/30

24 vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20

Beratung und Beschlussfassung zur Reservierung eines Gewerbe/Industriegrundstücks - B-Plan 12

Vorlage: 016/21/30

25 vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20

Vergabe Planungsleistungen für die Breitscheidstraße

Vorlage: 026/21/30

26 vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20

Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden

hier: B-Plan Nr. 18

Vorlage: 027/21/30

27 vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20

Beratung und Beschlussfassung zur Reservierung eines Grundstücks

hier: B-Plan Nr. 4

Vorlage: 028/21/30

28 vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20

Abschluss/Verlängerung des langfristigen Nutzungsvertrages Sportplatz Grüner Weg

Vorlage: 034/21/30

29 Personalangelegenheiten

30 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

31 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

32 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3

33 Schließen der Sitzung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 4** Information der Bürgervorsteherin
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 7** Änderung der Sondernutzungssatzung für die Stadt Boizenburg/Elbe

- Anpassung an geänderte Indexwerte
Vorlage: 120/20/30
- 8** Antrag der SPD-Fraktion auf nochmalige Prüfung eines Friedwaldes für die Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 122/20/FR-SPD
- 10** Beratung und Beschluss zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 142/20/30/1
- 11** 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Beschluss zur Aufnahme weiterer Flächen
Vorlage: 007/21/30
- 12** 5. Änderung B-Plan Nr.6 "Wohngebiet Dr. Alexander- Str. Nord"
hier: Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren
Vorlage: 008/21/30
- 13** Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 009/21/30
- 14** 3. Änderung B-Plan 19 "Bahlen" und 4. Änderung des B-Planes 20.1 "Bahlen" im Verfahren nach § 13 BauGB
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 010/21/30
- 15** 1. Änderung B-Plan 24 "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: 012/21/30
- 16** Umlenungsverfahren "U021 Boizenburg - Küsters Gärten"
hier: öffentlich- rechtlicher Vertrag nach § 46 (4) BauGB
Vorlage: 023/21/30
- 17** Wahl der Gemeindevahleiterin/ des Gemeindevahleiters hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeister/inwahl in der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 022/21/40
- 18** Beratung und Beschluss zur Bestimmung des Wahltages zur Wahl einer/eines Bürgermeisterin/Bürgermeisters für die Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 024/21/40
- 19** Genehmigung der Eilentscheidungen des Hauptausschusses bzw. des Bürgermeisters
- 19.1** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses
Außerplanmäßige Auszahlung zur Beschaffung eines Bauhof-Fahrzeuges
Vorlage: 140/20/30
- 19.2** Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
Vergabe: Objektplanung Bauteil C (Hort)
Vorlage: 151/20/30/1
- 19.3** Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
Vergabe: Tragswerksplanung Bauteil C (Hort) und Erstellung Wärmeschutznachweise für die Gesamtmaßnahme
Vorlage: 153/20/30/1
- 19.4** Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
Vergabe: Planung Technische Gebäudeausrüstung Bauteil C (Hort)
Vorlage: 154/20/30/1
- 19.5** Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe

- hier: 1. Nachtrag: Projektinformationssystem
2. Nachtrag : anteilige AHO Projektstufe 1 und 2
Vorlage: 159/21/30/1
- 19.6** Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: Vergabe Objektplanung Interimslösung Zahrendorf
Vorlage: 160/21/30/1
- 19.7** Beschaffung einer Kompaktkehrmaschine hier: Eilentscheidung des Hauptausschusses
Vorlage: 001/21/30
- 19.8** Beschaffung eines LKW 3,5 t hier: Eilentscheidung des Hauptausschusses
Vorlage: 002/21/30
- 19.9** Annahme von Spendengeldern
hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters
Vorlage: 005/21/10
- 20** Widerspruch: Umsetzung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
- 21** Umsetzung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
Vorlage: 029/21/20
- 22** vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20
Umbesetzung in Fachausschüssen; Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 037/21/FR-DIE L
- 31** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 32** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 33** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 23 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend, 2 sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 9, Vorlage 134/20/ST wird von der Tagesordnung genommen, da hier noch Beratungsbedarf in den Ausschüssen besteht.

Bei dem Tagesordnungspunkt 23 gibt es die Ergänzungsvorlage 011/21/30/1, die berücksichtigt werden muss.

Herr Heinrich beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 27. Es handle sich zwar nur um eine Reservierung des Grundstücks, aber es gibt noch sehr viel Klärungsbedarf wie z.B in Hinblick auf das Nachbargrundstück und der Grundstücksreservierer hat u.a. auch noch weitere Vorschläge eingereicht. Aus diesem Grund geht dieser Punkt zurück in den Ausschuss.

Abstimmungsergebnis: 21/0/2

Somit wird der Punkt von der Tagesordnung genommen.

Frau Dyrba beantragt die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 11, Vorlage 007/21/30 weil dies im Fachausschuss WTK noch nicht entsprechend beraten wurde. Aus Sicht der Verwaltung kann dieser Punkt behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 9/9/1

Somit ist der Antrag abgelehnt und der Punkt bleibt auf der Tagesordnung.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 4 Information der Bürgervorsteherin
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 7 Änderung der Sondernutzungssatzung für die Stadt Boizenburg/Elbe
Anpassung an geänderte Indexwerte
Vorlage: 120/20/30
- 8 Antrag der SPD-Fraktion auf nochmalige Prüfung eines Friedwaldes für die Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 122/20/FR-SPD
- 10 Beratung und Beschluss zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 142/20/30/1
- 11 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Beschluss zur Aufnahme weiterer Flächen
Vorlage: 007/21/30
- 12 5. Änderung B-Plan Nr.6 "Wohngebiet Dr. Alexander- Str. Nord"
hier: Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren
Vorlage: 008/21/30
- 13 Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 009/21/30
- 14 3. Änderung B-Plan 19 "Bahlen" und 4. Änderung des B-Planes 20.1 "Bahlen" im Verfahren nach § 13 BauGB
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 010/21/30
- 15 1. Änderung B-Plan 24 "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: 012/21/30
- 16 Umlegungsverfahren „U021 Boizenburg – Küsters Gärten „
hier: öffentlich – rechtlicher Vertrag nach § 46 (4) BauGB
Vorlage: 023/21/30
- 17 Wahl der Gemeindegewahlleiterin/ des Gemeindegewahlleiters hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeister/inwahl in der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 022/21/40
- 18 Beratung und Beschluss zur Bestimmung des Wahltages zur Wahl einer/eines Bürgermeisterin/Bürgermeisters für die Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 024/21/40
- 19 Genehmigung der Eilentscheidungen des Hauptausschusses bzw. des Bürgermeisters
 - 19.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses

- Außerplanmäßige Auszahlung zur Beschaffung eines Bauhof-Fahrzeuges
Vorlage: 140/20/30
- 19.2** Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
Vergabe: Objektplanung Bauteil C (Hort)
Vorlage: 151/20/30/1
- 19.3** Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
Vergabe: Tragswerksplanung Bauteil C (Hort) und Erstellung Wärmeschutznachweise für die Gesamtmaßnahme
Vorlage: 153/20/30/1
- 19.4** Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
Vergabe: Planung Technische Gebäudeausrüstung Bauteil C (Hort)
Vorlage: 154/20/30/1
- 19.5** Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: 1. Nachtrag: Projektinformationssystem
2. Nachtrag : anteilige AHO Projektstufe 1 und 2
Vorlage: 159/21/30/1
- 19.6** Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: Vergabe Objektplanung Interimslösung Zahrendorf
Vorlage: 160/21/30/1
- 19.7** Beschaffung einer Kompaktkehrmaschine hier: Eilentscheidung des Hauptausschusses
Vorlage: 001/21/30
- 19.8** Beschaffung eines LKW 3,5 t hier: Eilentscheidung des Hauptausschusses
Vorlage: 002/21/30
- 19.9** Annahme von Spendengeldern
hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters
Vorlage: 005/21/10
- 20** Widerspruch: Umsetzung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
- 21** Umsetzung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
Vorlage: 029/21/20
- 22** vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20
Umsetzung in Fachausschüssen; Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 037/21/FR-DIE L

Nicht öffentlicher Teil

- 23** Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
hier: Weg der Jugend
Vorlage: 011/21/30/1
- 24** vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20
Beratung und Beschlussfassung zur Reservierung eines Gewerbe/Industriegrundstücks - B-Plan 12
Vorlage: 016/21/30
- 25** vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20
Vergabe Planungsleistungen für die Breitscheidstraße
Vorlage: 026/21/30
- 26** vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20
Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
hier: B-Plan Nr. 18

Vorlage: 027/21/30

- 28 vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20
Abschluss/Verlängerung des langfristigen Nutzungsvertrages Sportplatz Grüner Weg
Vorlage: 034/21/30
- 29 Personalangelegenheiten
- 30 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 31 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 32 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 33 Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird mit einem **Abstimmungsergebnis 19/3/1 genehmigt.**

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 4 Information der Bürgervorsteherin

keine

zu 5 Einwohnerfragestunde

Marco Honisch hat davon gehört, dass es aufgrund der Ansiedlung eines Unternehmens auf dem ehemaligen Werftgelände Probleme mit dem dortigen Skatepark geben soll und dass dieser möglicherweise verlegt werden soll. Er fragt, ob dies tatsächlich so stimmt.

Herr Jäschke erklärt hierzu, dass es zunächst einmal der Tatsache entspricht, dass sich ein Unternehmen auf dem Gelände angesiedelt hat. Zutreffend ist auch, dass ein Teil des Skateparks im öffentlichen Verkehrsraum steht, der höchstwahrscheinlich als Zufahrt zum Gelände des Unternehmens genutzt werden soll. In welcher Art und Weise dieses Problem gelöst werden soll

ist aber derzeit noch offen. Die Verwaltung ist derzeit damit beschäftigt, ein Beteiligungsverfahren für die Nutzer*innen zu entwickeln, um mögliche Lösungsansätze gemeinsam zu entwickeln.

Herr Honisch fragt daran anschließend, von welcher Zeitspanne man bei der Lösungsfindung ausgehen kann.

Einen konkreten Termin kann Herr Jäschke nicht nennen. Gerade in Zeiten der Pandemie ist es wirklich schwierig, an die Jugendlichen heranzukommen und entsprechende Veranstaltungen durchzuführen. Er geht aber davon aus, dass eine endgültige Lösung noch im Jahr 2021 unwahrscheinlich ist.

Ein weiteres Thema, das Herrn Honisch interessiert, sind die Markierungsarbeiten auf dem sanierten Abschnitt der B 5. Er fragt, wann diese fertiggestellt werden.

Die Arbeiten werden erfolgen, sobald das Wetter im Frühjahr dies zulässt, erklärt Herr Jäschke.

Als nächstes bittet Herr Honisch um Informationen dazu, ob bereits geplant ist, den Spielüplatz in der Ehm-Welk-Straße wieder herzurichten.

Hier kann Herr Jäschke aktuell keine Informationen geben, er wird den Sachverhalt aber prüfen lassen und über die Homepage der Stadt Boizenburg/Elbe informieren.

Im Bereich der Schwartower Straße wurden vor einiger Zeit mehrere Kleingärten geräumt. Nach Kenntnis von Herrn Honisch ist dies erfolgt, weil dort ein Kindergarten gebaut werden soll. Er möchte wissen, ob es stimmt, dass in das neue Gebäude der Kindergarten aus der Theodor-Körner-Straße einziehen soll.

Herr Jäschke führt aus, dass die Kleingärten seinerzeit beräumt wurden, weil für diesen Bereich ein neuer B-Plan beschlossen wurde, u.a. um dort einen Vollsortimenter (Supermarkt) anzusiedeln. Diese Planungen laufen auch immer noch und wurden mittlerweile dahingehend erweitert, dass auch vorstellbar ist, in diesem Bereich eine neue Kindertagesstätte zu errichten, die allerdings mit der Kita in der Theodor-Körner-Straße nichts zu tun hat.

Als letztes möchte Herr Honisch wissen, ob es sich bei der Wiese zwischen Stadt und Bahnhof, Höhe der Abzweigung nach Gothmann, um städtisches Eigentum handelt und ob es vorstellbar wäre, diese auch für Veranstaltungen zu nutzen.

Herr Jäschke bestätigt, dass es sich um Eigentum der Stadt handelt, allerdings sind die Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet.

Herr Foitlänger möchte wissen, ob er Herrn Jäschke bezüglich des Skateparks richtig verstanden hat, dass dieser nicht kurzfristig geschlossen wird, wenn das neue Unternehmen bedarf zur Nutzung der Verkehrsfläche anmeldet, sondern das zunächst der Planungsprozess stattfinden kann.

Dies bestätigt Herr Jäschke grundsätzlich, schränkt allerdings ein, dass im Falle von Gefahr im Verzug das eine Element des Skateparks, das auf der Verkehrsfläche steht, abgebaut werden müsste.

Herr Honsich ergreift anschließend noch einmal das Wort und fragt nach dem aktuellen Sachstand bei den Planungen für das Grundschulzentrum.

Mit Beschluss des Haushaltsplanes und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ist die Maßnahme Grundschulzentrum durchfinanziert, erklärt Herr Jäschke. Bestandteil ist hierbei auch die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 12,5 Millionen Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das nächste Jahr in Höhe von weiteren fünf Millionen Euro. Bisher wurden der Stadt für die Maßnahme ca. acht Millionen Euro an Zuschüssen zugesagt. Mit Beginn der Sommerferien startet der Umzug der Schule sowie des Hortes in die Interimslösung nach Zahrendorf. Daran anschließend wird zunächst das jetzige Hortgebäude abgerissen um Baufreiheit zu schaffen. Die eigentlichen Arbeiten am Grundschulzentrum sollen dann im Jahr 2022 starten. Derzeit wird mit einer Bauzeit von zwei Jahren geplant.

zu 6 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Frau Wiener berichtet, dass der Weg entlang der Boize (linke Seite, in Richtung Altstadt) in einem sehr schlechten Zustand ist. Sie möchte wissen, ob hier Maßnahmen zur Verbesserung geplant sind. Weiterhin fragt sie, ob es zur geplanten Bushaltestelle am neuen Wohngebiet im Ortsteil Vier einen neuen Sachstand gibt.

Die Antwort zur ersten Frage von Frau Wiener wird die Verwaltung nachreichen, Herr Jäschke ist sich jedoch bewusst, dass die Verkehrssicherheit in diesem Bereich wieder hergestellt werden muss.

Bezüglich der Bushaltestelle im Ortsteil Vier soll demnächst ein Gespräch mit Vertretern der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim (VLP) stattfinden. In diesem soll es neben weiteren im ÖPNV geplanten Maßnahmen auch um die Bushaltestelle im Ortsteil Vier gehen.

Im Zusammenhang mit dem im Jahr 2019 gefassten Grundsatzbeschluss zum Klima- und Umweltschutz möchte Frau Dyrba wissen, ob dieser Beschluss bei allen städtischen Baumaßnahmen berücksichtigt wird. Sie fragt dies vor dem Hintergrund, als dass ihrer Auffassung nach bei der Reparatur der Brücke über den Wall keine klimaneutralen Materialien verwendet wurden.

Herr Jäschke bejaht die Frage zur Berücksichtigung des genannten Beschlusses und nimmt den Hinweis von Frau Dyrba zur Kenntnis.

In der Bahnhofstraße wurde auf Höhe des ehemaligen Kultis die Bushaltestelle entfernt. Frau Dyrba berichtet, dass diese vor kurzem allerdings noch mit Sperrholz verkleidet worden ist. Sie ist der Meinung, dass man sich das Geld hierfür hätte sparen können.

Die alte Bushaltestelle ist entfernt worden, weil dort demnächst eine neue aufgestellt werden soll, erklärt Herr Jäschke. Die Verkleidung wurde über die Wintermonate angebracht, um den Menschen, die dort auf den Bus warten, einen Wetterschutz zu bieten.

Frau Basedow stellt den Antrag auf nochmalige Prüfung einer Begräbnisstätte im Wald auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Bereits 2017 wurde eine Vorlage zu diesem Thema von der Stadtverwaltung erarbeitet und die Ausschüsse haben sich mit dem Thema befasst. Sie benennt drei Standorte:

1. Stadtwald Nord (vorgeschlagen und verworfen, da er zum Amt Boizenburg Land gehört und es somit kein Planungsrecht gibt)
2. Toitenwinkel (vorgeschlagen von Hrn. Gohsmann und verworfen, da für diesen Bereich lt. Forstamt erst eine Waldumwandlung erfolgen müsste und dementsprechend erheblicher Aufwand nötig sei)
3. Bereich in den Eichen (vorgeschlagen und verworfen)

Mit Stand von heute kommt noch hinzu, dass ein Regenwasserbehälter für die Trinkwasserversorgung für die Stadt Boizenburg/Elbe errichtet wird. All diese Standorte führten zu keinem Ergebnis. Aus diesem Grund schlägt die Fraktion SPD vor, dass man sich mehr dem historischen Friedhof Boizenburg zuwendet: er liegt zentral und eine Busanbindung ist vorhanden. Es soll gemeinsam mit der Ev. Luth. Kirche ein Konzept zur Friedhofsumgestaltung erarbeitet und dies dann zu Ende des Jahres in einen Bericht in der Stadtvertretung vorgestellt werden.

Frau Wiener möchte wissen, ob es sich nun um einen Änderungsantrag handelt oder wie mit der Beschlussvorlage verfahren werden soll. Frau Dräger bezieht sich auf den Vorschlag der Verwaltung für eine "Zeitgemäße Alternative", Gespräche mit der Ev. Luth. Kirchgemeinde zu führen und es darauf hingewirkt werden soll, eine Möglichkeit auf dem Friedhof in Boizenburg, also einen geeigneten Platz, zu finden.

Dieser Vorschlag wird dann als Beschluss formuliert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Kirchenkreisverwaltung in Beratung zu gehen und die Ausweisung eines Areals auf dem Boizenburger Friedhof mit einer parkähnlichen Begräbnisstätte, sodass ein „Begräbnis-Park“ mit naturnaher Bestattungsform und guter Infrastruktur entstehen kann.

Abstimmungsergebnis: 22/0/1

**zu 10 Beratung und Beschluss zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 142/20/30/1**

Beschluss:

1. **Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021, keine Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung zum 01.01.2021 vorzunehmen.**

2. Eine Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung erfolgt zum 01.01.2022 nach entsprechender Beratung in den zuständigen Ausschüssen.
3. Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine Unterdeckung im Produktsachkonto 54500000 43223000 von 10.000,- € berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 22/0/1

**zu 11 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Beschluss zur Aufnahme weiterer Flächen
Vorlage: 007/21/30**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt hat dieser Beschlussvorlage zugestimmt. Frau Wiener möchte persönlich noch die Frage der Kosten geklärt haben, zu der beim letzten Mal keine Auskunft gegeben werden konnte. Herr Jäschke kann hierauf keine Antwort geben und Frau Wiener stellt die Frage in den Raum, wie sie über etwas abstimmen soll, ohne die Kosten zu kennen.

Die Verwaltung kann zu den Kosten noch nichts sagen, da es aufgrund der noch fehlenden Beschlussfassung zur Änderung keine Ermittlung dieser Kosten gegeben hat. Herr Jäschke stellt weiterhin fest, dass die direkte Beauftragung einen separaten Beschluss bedarf, der sich nach der Auftragshöhe richtet.

Herr Scholz ist dafür, dass der Flächennutzungsplan geändert wird, gibt aber zu bedenken, dass es auf dem Vier einen kleinen unberührten Teich gibt. Dieser soll trotz Änderung der Fläche so tituliert werden, dass dieser unberührt bleibt. Herr Jäschke fügt hinzu, dass bei der Beteiligung der Träger der Öffentlichen Belange, die Umweltbehörde, sprich hier das Biosphärenreservat, berücksichtigt wird. Hier geht es lediglich um den Beschluss, die Bereitschaft, Flächen in der Stadt, die derzeit nicht nutzbar sind, für öffentliche Zwecke „umzunutzen“. Dies sind hier das Elbbergmuseum und die Feuerwache in Schwartow.

Ergänzend gibt Frau Dräger den Hinweis, dass zukünftig darauf geachtet wird, dass solche Themen dann auch in den entsprechenden Ausschuss, in diesem Fall WTK, gehen, wenn es um kulturelle Einrichtungen geht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg beschließt die Aufnahme der zusätzlichen Änderungsfläche 6.9 „Feuerwehrgerätehaus Schwartow“ und die Aufnahme der Änderungsfläche 6.10 „Museale Freiluftanlage“ in die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 18/0/5

zu 12 5. Änderung B-Plan Nr.6 "Wohngebiet Dr. Alexander- Str. Nord"
hier: Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren
Vorlage: 008/21/30

Frau Wiener stellt einen Zusatzantrag, der ebenfalls im Ausschuss befürwortet wurde.

Protokollnotiz von Frau Wiener:

Aufgrund der Änderung des B-Planes ist es wichtig, dass die gegenüberliegenden Grundstücke, die zum Teil schon bebaut wurden aufgrund von Verschattungen nicht an Wert verlieren, da die Geschosshöhe erhöht wird. Es soll vorher eine Berechnung durchgeführt werden, was die Verschattungen angeht, damit die Grundstücke nicht an Wert verlieren. Unter diesem Vorbehalt stimmt die Fraktion der BfB zu.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Dr.-Alexander-Straße Nord“ (Lageplan: Stand März 2021) aufzustellen.

Das Verfahren für die Änderungssatzung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 23/0/0

zu 13 Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 009/21/30

Die Vorlage wurde auch im SRPU behandelt und befürwortet. Im Namen der Fraktion BfB stellt sie den Antrag, dass sie die alte Fassung (2019) als Auslage haben möchten. Dort war das geplante Gebiet deutlich kleiner, der Lohn für den Planer entsprechend günstiger.

Als zweiten Antrag möchte die Fraktion BfB, dass die Planstraße B nicht für den Fahrzeugverkehr, sondern nur für Fußgänger und Fahrradfahrer nutzbar wäre, also entsprechend kleiner gebaut würde. Bei dem dritten Antrag handelt es sich um die Zulassung begrünter Dächer, zu der es aber bereits eine Ergänzungsvorlage gibt.

Frau Reimann unterstützt diesen Antrag. Dem derzeitigen Plan wird DIE LINKE nicht zustimmen. Im Dezember 2019 gab es einen Änderungsantrag für einen kleineren B-Plan und sie kann sich nicht erklären, warum jetzt dieser B-Plan viel größer ausgefallen ist. Sie appelliert an die Mitglieder der Stadtvertretung, dass es nicht sein kann, dass durch die sie gestellte Anträge durch Planer einfach geändert werden. Hier erinnert sie u.a. an den Plan für die Quöbbe. Sie alle, als Mitglieder der Stadtvertretung, sind der beschließende Teil und nicht die Verwaltung, die dann Aufträge verteilen, damit es größer wird und vielleicht mehr Geld verdient wird. So wie der Plan

aussieht, ist es ihrer Ansicht nach eine Enteignung vieler Grundstücke. Es kann nicht sein, dass dort z.B. 2 Straßen enthalten sind aufgrund deren die Grundstücke massiv verkleinert werden.

Herr Jäschke bittet Frau Reimann auf ihre Worte zu achten, da sie ganz nah dran an Ehrenrührigkeit sei mit ihrer Aussage, dass Planer sie einfach übergehen um Geld zu verdienen. Dem widerspricht er. Die Planer tun das an dieser Stelle, da in dieser Stadtvertretung im Jahr 2013 eine wesentlich größere Fläche beschlossen wurde. Selbstverständlich sind Planer daran interessiert, bestmögliche Lösungen und unter anderem auch für ihre Auftraggeber kostengünstigere Lösungen zu finden. Je kleiner man plant, desto schwieriger und teurer wird die Erschließung pro m². Wenn man beispielsweise 1000 m² erschließt, so ist es doppelt so teuer als bei 2000 m².

Der damalige B-Plan wurde laut Aussage von Frau Reimann abstimmungsgemäß verkleinert. Es kann ihrer Ansicht nicht sein, dass dies auf einmal anders wird und gibt als möglichen Grund hierfür ein „Geschmäcke“ an. Herr Jäschke fordert sie auf, diese Aussage entweder zurückzunehmen oder diese zu beweisen. Es geht hier nicht um Misstrauen, sondern dass die Stadtvertretung gemeinsam mit der Verwaltung etwas tut.

Frau Wiener versteht die Aufforderung von Herrn Jäschke bedingt. Der Flächennutzungsplan wurde 2013 zwar geändert, aber es wurde 2019 über eine Fläche abgestimmt. Diese wurde extra verkleinert und es wurde darüber abgestimmt, da erklärt wurde, dass Küsters Gärten eine Zuwegung für Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr, Krankenwagen etc.) brauche und um evtl. Bauanträge im Nachhinein zu legalisieren und auch weiter zu ermöglichen. Man ist dabei natürlich davon ausgegangen, dass das ein oder andere Baugrundstück dabei abfällt. Dies wurde dann befürwortet. In ihrem Ermessen ist es nicht in Ordnung, das man 2 Jahre später eine Vorlage bekommt, in der man tatsächlich davon ausgehen könnte, dass der alte Plan vergessen wurde.

Die Fläche ist jetzt um 15.000 m² größer geworden ist. Herr Lewin hat ganz deutlich gesagt, dass er es darauf anlegt mehr Baugrundstücke zu schaffen und er möchte auch im Nachgang weitere Baugrundstücke schaffen. Dies war nicht im Sinne der Stadtvertretung, da dort etwas anderes beschlossen worden ist. Aus diesem Grund hat Herr Jäschke die Stadtvertretung dahingehend ordentlich aufzuklären.

Wenn Herr Scholz es richtig in Erinnerung hat, dann war es so, dass beim 1. Antrag über eine größere Fläche abgestimmt wurde, dann aber aufgrund des Vereinfachten Verfahrens sich nicht für eine größere, sondern für eine kleinere Fläche entschieden wurde. Aus diesem Grund wurde das bejaht. Aber jetzt ist die Fläche weitaus größer. Wenn man nun diese drei Sachen innerhalb von kurzer Zeit auf den Tisch bekommt, so ist es in seinen Augen berechtigt, Zweifel zu haben und die Sachlage zu hinterfragen.

Herr Jäschke stellt noch einmal klar, dass es nicht um die Willensbildung geht, er wollte nur klar stellen, dass es sich nicht gehört in solchen Geschichten mit Ehrenrührigkeit herumzuwerfen. Selbstverständlich ist es Sache der Stadtvertretung B-Pläne zu bestimmen und natürlich auch in diesem Fall. Wenn es hier sachliche Gründe gibt, kann man darüber bestimmen und entscheiden. Er weist noch einmal darauf hin, dass es sich um einen 1. Entwurf handelt und man sich bestimmt noch 4-5 Mal in der Stadtvertreterversammlung zu diesem Thema unterhält. Es wird eine Bürgerbeteiligung sowie eine Beteiligung öffentlicher Träger geben. Es ging ihm nur um die Art des Vortragens.

Bezugnehmend auf den B-Plan der Quöbbe nimmt Herr Sevecke im weiteren Verlauf Stellung: die zweireihige Bebauung wurde erläutert. Es ging damals darum, mit 3 weiteren Metern im B-Plan die zweireihige Bebauung zu bekommen. Dies wurde entschieden, dass es das wert ist.

Warum dieser Bebauungsplan nun größer ist als in der Aufstellungsskizze begründet Herr Sevecke damit, dass sich der B-Plan durch den F-Plan ermittelt und nicht aus einer Skizze. Es muss immer zwischen der gesamten B-Plan Fläche und zwischen der bebaubaren Fläche unterschieden werden. Die bebaubare Fläche ist sowohl bei diesem Entwurf als auch bei dem Aufstellungsbeschluss unter 10.000 m². Dies ist die Marke, die das vereinfachte Verfahren setzt. Es ist allen klar, dass man dort ein B-Plan Verfahren anstrengen muss. Feuerwehren und Krankenwagen kommen bei den Flurstücken 181, 182 und 223 nicht um die Ecke. Es ist auch klar, dass hierfür Flächen erworben werden müssen von vielen Eigentümer, dies funktioniert im Außenbereich aber nur im Umlegungsverfahren. Die Voraussetzung hierfür ist der rechtskräftige Bebauungsplan.

Zum Thema Ringstraßensystem, so Herr Sevecke, geht es um alternative Zuwegungsmöglichkeiten für Feuerwehren und Rettungskräfte. Außerdem sind lt. Planer die Erschließungskosten je Grundstück beim Ringstraßensystem geringer. Es schafft außerdem die Möglichkeit bis zu 40 neue Wohneinheiten zu ermöglichen, was natürlich vom Verkauf einzelner abhängig ist. Dies ist bedeutsam, da die Stadt momentan nur noch im B-Plan 33 an der Quöbbe ungefähr 13 Baufelder hätte. Der einzig andere B-Plan ist der B-Plan 21 bei Bahlen. Dort liegen die Chancen derzeit bei aber 50:50 Baurecht zu schaffen.

Zusammenfassend merkt Herr Sevecke an, dass wenn der jetzige Entwurf abgelehnt würde, die Stadt in Zukunft Bauwilligen kein Bauland zur Verfügung stellen könnte. Außerdem werden im Umlegungsverfahren vermutlich ca. bis zu 200T € (Schätzung) an Kosten entstehen. Im Ringstraßensystem würden wir dafür immerhin 40 neue Wohneinheiten bekommen (ca. 5T € je Wohneinheit). Im Einbahnstraßensystem könnten die Kosten geringer sein, aber dafür gibt es noch keinen weiteren Nutzen. Herr Jäschke hat darauf hingewiesen, so Herr Sevecke, dass der heutige Beschluss nicht das Ende, sondern der Anfang der Bürger- und Gremienbeteiligung ist.

Außerdem sieht er zum jetzigen Zeitpunkt keine geeigneten Alternativen. Wenn der TOP vertagt wird, wird der Zeitplan gefährdet. Das vorliegende Verfahren muss nach § 13b BauGB bis zum 31.12.2021 nach derzeitiger Rechtslage abgeschlossen sein, ansonsten werden Umweltprüfung und Umweltbericht erforderlich. Wenn der Beschluss vertagt wird oder eine andere planerische Vorlage beschließen, werden der Stadt ein bis zwei Dinge entgehen.

Entweder bleibt der Stadt weniger Zeit um auf die Änderungswünsche zu reagieren oder es kommen Mehrkosten und Mehrarbeit auf die Stadt zu. Wenn der Beschluss abgelehnt wird, so wird nicht nur der Zeitplan gefährdet sondern auch die derzeitige Honorierung vom Bau durch den Landkreis; dieser könnte sich darauf beziehen, dass der Planungswille nicht mehr klar erkennbar ist. Außerdem muss dann ein neuer Entwurf vorgelegt werden.

Dabei ist zum jetzigen Zeitpunkt, da es sich nur um eine Planskizze handelt, vollkommen unklar, wie sich das auf die Grundstücke und die Anwohner auswirkt. Jede Verlängerung des Verfahrens erhöht das Risiko, dass es zu Sach- und Personenschäden aufgrund der Engstelle kommt. Aus diesen genannten Gründen spricht sich Herr Sevecke für die Fraktion der CDU für die Annahme

des Entwurfs des Auslegungsbeschlusses aus, da er im Vergleich zu den Alternativen sowohl für die Bürger als auch für die Stadt die meisten Vorteile bietet. Es ist im Verfahren der Schnellste, ermöglicht den größten Zeitraum für die Bürgerbeteiligung, schafft neues Wohnbauland und ist für die Erschließungskosten erstmal für die Bürger geringer.

Was die Planstraße B angeht, stimmt Herr Sevecke Frau Wiener zu. Hier soll auf Seite 7 die textliche Festsetzung geändert werden und dies entsprechend zum Geh- und Radweg machen. Auch zur Dachbegrünung stimmt er ihr ebenfalls zu.

Frau Wiener gibt zu bedenken, dass Zeitdruck bei Baumaßnahmen nie ein guter Ratgeber war und bevor man dort anfängt, ist ihrer Meinung nach erforderlich zu wissen, wie man in ein Verfahren einsteigt. Es gibt eine beschlossene Skizze, die man einfach nur hätte weiterführen müssen. Die daraus entstehenden Verzögerungen sind aber nicht ihre Schuld, sondern es wurde nicht das gemacht, was beschlossen wurde ist. Von der daher bleibt sie dabei die alte beschlossene Vorlage als Grundlage zu nehmen. In ihren Augen sollte man gerade bei Baumaßnahmen alles gründlich überlegen, da man zur Genüge aus der Vergangenheit die Kostensteigerungen kennt.

Die Umweltprüfung, die aufgrund des vereinfachten Verfahrens wegfallen würde, wird von Frau Reimann noch einmal hinterfragt. In ihren Augen ist das gerade für dieses sensible Gebiet sehr wichtig, da es sich um ein Naherholungsgebiet handelt.

Im Zusammenhang zu der Aussage von Frau Wiener, möchte Herr Sevecke auch nicht von Schuld sprechen. Er möchte nur die Weiterführung verdeutlichen. Im Hinblick auf die Umweltprüfung verweist Herr Sevecke auf die Sitzungen des SRPU, in denen die Umweltberichte öfter auf der Tagesordnung stehen. In seinen Augen bestehen diese aus einem großen Teil aneinander gereihten Textbaubestandteilen. Es entzieht sich seiner Kenntnis, ob sich daraus jemals eine mögliche Werterkenntnis entwickelt hat. Zudem gibt es einen sehr niedrigen (ca. 0,2; 0,25 bis 0,3) GRZ (bebaubare Fläche eines Grundstücks) in diesem Bereich. Im normalen Wohngebiet ist es eigentlich üblich eine GRZ von 0,4 zu haben, was bedeutet, dass 40 % der Fläche bebaut werden darf.

Auch mit der Vorlage, so ist sich Herr Sevecke sicher, wird es eine sehr lockere Bebauung geben und der jetzige Charakter bleibt erhalten.

Herr Heinrich spricht sich auch für die größere Variante aus, da dadurch Baugrundstücke geschaffen werden. Alle möchten, dass die Stadt Boizenburg/Elbe Mittelzentrum wird, das bedeutet aber auch, dass die Menschen hierher ziehen. Wenn man sich für die kleinere Variante aussprechen würde, wo gibt es denn noch Baugrundstücke? Auf mittelfristiger Basis würde laut Herrn Heinrich nur noch die Quöbbe in Frage kommen. Langfristig muss neu konzipiert werden, was aber ca. 8-10 Jahre dauert. Daher befürwortet er die größere Variante, um Familien in der Stadt anzusiedeln. Er betont, dass es bis jetzt nur ein Entwurf des Planers und der Verwaltung ist. Es kann sich jeder beteiligen und seine Meinung äußern.

Herr Scholz befürchtet, dass man derzeit den 2. vor dem 1. Schritt mache. Es gibt eine schlechte Infrastruktur im Hinblick auf Versorgung und speziell an Schulkapazitäten. Sicherlich brauche eine neue Konzipierung sehr lange, dies würde aber gewährleisten, dass man die neuen Bürger schnell aufnehmen und dementsprechend versorgen könnte.

Derzeit sind wir nur Grundzentrum, so Herr Sevecke, aber die Stadt erbringt für die Bürger eine ganze Reihe von Leistungen, die sonst nur ein Mittelzentrum erbringt. Dies ist natürlich mit einer finanziellen Belastung verbunden. Derzeit sind wir bei einem Erfüllungsgrad von 93 % bei den notwendigen Kriterien zum Erreichen des Mittelzentrums, u.a. die Einwohnerzahl im Nahbereich. Dann würde sich entsprechend etwas im FAG ändern. Zum jetzigen Zeitpunkt beispielsweise bekommen wir 6 % Prozent des Einzugsbereiches für den Bedarf der Stadt Boizenburg angerechnet. Bei einem Mittelzentrum wird der Einzugsbereich größer und man bekäme auch 12 % der Bürger angerechnet, die dann über die Bedarfsmessbeträge zusätzlichen Bedarf darstellen, die angemeldet werden können. Das Geld könnte man einsetzen um in die Infrastruktur zu investieren. Daher befürwortet Herr Sevecke es, aus der jetzigen Situation auszuwachsen.

Abstimmung zu dem Antrag von Frau Wiener:

1. Als Grundlage soll die alte Fassung (2019) genommen werden und somit der B-Plan verkleinert werden.

Abstimmungsergebnis: 12/10/1

Mit dieser Abstimmung erübrigt sich der 2. Antrag von Frau Wiener.

Aufgrund des Änderungsantrags erfolgt keine Abstimmung zu BV 009/21/30

zu 14 3. Änderung B-Plan 19 "Bahlen" und 4. Änderung des B-Planes 20.1 "Bahlen" im Verfahren nach § 13 BauGB
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 010/21/30

Beschluss:

Die im Schreiben des Landkreises vom 06.01.2021 geäußerten Hinweise werden im Zuge der Abwägung zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.

Die im vereinfachten Verfahren durchgeführten Bebauungsplanänderungen in der Fassung vom März 2021 werden nach § 10 BauGB i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung M-V als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23/0/0

zu 15 1. Änderung B-Plan 24 "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: 012/21/30

Beschluss: 012/21/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg beschließt die Aufstellung der 1. Änderung für den B-Plan 24 „westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage durchgeführt.

Die berührten Träger öffentlicher Belange werden um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis: 23/0/0

**zu 16 Umlegungsverfahren "U021 Boizenburg - Küsters Gärten"
hier: öffentlich- rechtlicher Vertrag nach § 46 (4) BauGB
Vorlage: 023/21/30**

Nach Meinung der Fraktion BfB kann eine Umlegung nicht beschlossen werden, wenn der B-Plan noch nicht bekannt ist. Aus diesem Grund stellt Frau Wiener den Antrag, dass der Beschluss erst gefasst wird, wenn ein entsprechender B-Plan vorgelegt wird.

Somit wird der Punkt vertagt.

**zu 17 Wahl der Gemeindewahlleiterin/ des Gemeindewahlleiters hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeister/inwahl in der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 022/21/40**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe wählt auf ihrer Sitzung am 25.03.2021 Herrn Harald Jäschke zum Gemeindewahlleiter.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe wählt auf ihrer Sitzung am 25.03.2021 Herrn Henrik Mix zum stellv. Gemeindewahlleiter.

Abstimmungsergebnis: 22/0/1

zu 18 Beratung und Beschluss zur Bestimmung des Wahltages zur Wahl einer/eines Bürgermeisterin/Bürgermeisters für die Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 024/21/40

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Wahltermin für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Boizenburg/Elbe auf den 26.09.2021 festzulegen.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt weiterhin, den Wahltermin für eine mögliche Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Boizenburg/Elbe auf den 10.10.2021 festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 22/0/1

zu 19 Genehmigung der Eilentscheidungen des Hauptausschusses bzw. des Bürgermeisters

Frau Dräger stellt den Antrag, diesen Punkt mit den entsprechenden Unterpunkten 19.1. bis 19.9. im Block abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 22/0/1

Beschluss:

Die Genehmigung der Eilentscheidungen des Hauptausschusses bzw. des Bürgermeisters, einzeln in den Unterpunkten 19.1. bis 19.9. aufgelistet, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 22/0/1

zu 19.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses
Außerplanmäßige Auszahlung zur Beschaffung eines Bauhof-Fahrzeuges
Vorlage: 140/20/30

zu 19.2 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
Vergabe: Objektplanung Bauteil C (Hort)

Vorlage: 151/20/30/1

zu 19.3 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
Vergabe: Tragswerksplanung Bauteil C (Hort) und Erstellung Wärmeschutznachweise für die Gesamtmaßnahme
Vorlage: 153/20/30/1

zu 19.4 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
Vergabe: Planung Technische Gebäudeausrüstung Bauteil C (Hort)
Vorlage: 154/20/30/1

zu 19.5 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: 1. Nachtrag: Projektinformationssystem
2. Nachtrag : anteilige AHO Projektstufe 1 und 2
Vorlage: 159/21/30/1

**zu 19.6 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: Vergabe Objektplanung Interimslösung Zahrendorf
Vorlage: 160/21/30/1**

**zu 19.7 Beschaffung einer Kompaktkehrmaschine hier: Eilentscheidung des Hauptausschusses
Vorlage: 001/21/30**

**zu 19.8 Beschaffung eines LKW 3,5 t hier: Eilentscheidung des Hauptausschusses
Vorlage: 002/21/30**

**zu 19.9 Annahme von Spendengeldern
hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters
Vorlage: 005/21/10**

zu 20 Widerspruch: Umsetzung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Herr Jäschke erklärt kurz das Verfahren. Der Widerspruch bewirkt, dass der Beschluss vom 04.02.2021 nicht umgesetzt wurde und dass die Stadtvertretung darüber neu zu beschließen hat. Sollte die Stadtvertretung dem Widerspruch nicht stattgeben, so müsse er das der Kommunalaufsicht mitteilen, die dann die Entscheidung der Stadtvertretung in einer entsprechenden Form würdigen wird.

Dem Widerspruch wird mit einem **Abstimmungsergebnis 15/2/6** stattgegeben.

**zu 21 Umsetzung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
Vorlage: 029/21/20**

Herr Heinrich stellt den Antrag, Punkt 2) des Beschlusses wie folgt zu ändern:

Diese Berechtigung ist befristet für die Dauer von drei Monaten ab dem 26.03.2021.

Frau C. Dyrba möchte den Inzidenzwert mit in die Beschlussvorlage integrieren. Dem widerspricht Herr Scholz und hält die Befristung von drei Monaten für völlig ausreichend. Hier besteht unter den Mitgliedern einvernehmen.

Ergänzend fügt Herr Jäschke hinzu, dass die Stadtvertretung mit der Mehrheit aller Mitglieder jederzeit diese Übertragung widerrufen und mit entsprechender Ladefrist eine Sitzung der Stadtvertretung einberufen kann, um entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Abstimmung zu Punkt 1.) des Beschlusses

Abstimmungsergebnis: 17/2/4

Abstimmung zu Punkt 2.) des Beschlusses mit dem Änderungsantrag von Herrn Heinrich, dass der Punkt ab dem 26.03.2021 wirksam wird.

Abstimmungsergebnis: 19/1/3

Beschluss 011/21/30/1:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 25.03.2021 den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 73, gelegen in der Flur 36 Gemarkung Boizenburg mit einer Größe von 3.503 m² (vorbehaltlich Katastervermessung) für 36,- €/m², damit einem Preis in Höhe von 126.108,00 € (vorbehaltlich Katastervermessung) zuzüglich des Schmutzwasseranschlussbeitrages gemäß der geltenden Satzung an xxx zur Errichtung einer Kindertagesstätte. Die Erwerbsnebenkosten trägt der Käufer.

2. xxx übernimmt bis zur Höhe des Kaufpreises zuzüglich Schmutzwasserkanalanschlussbeitrag die Abrisskosten sowie die Kosten für die Umverlegung der Abwasserleitungen.

-
Abstimmungsergebnis: 15/01/7

zu 24 **vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20
Beratung und Beschlussfassung zur Reservierung eines Gewerbe/Industriegrundstücks - B-Plan 12
Vorlage:**

Beschluss 016/21/30:

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25. März 2021 dem Antrag der Firma xxx, auf Reservierung des Grundstücks Gülzer Straße 26, Gemarkung Boizenburg, Flur 23, Flurstück 17/40 für einen Zeitraum von 6 Monaten, bis zum 30.09.2021, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 22/0/1

zu 25 **vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20
Vergabe Planungsleistungen für die Breitscheidstraße**

Beschluss 026/21/30:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Vergabe der Planungsleistungen für die Breitscheidstraße an xxx zu einer Bruttoangebotssumme von: xxx.

Abstimmungsergebnis: 22/1/0

zu 26 **vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20
Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
hier: B-Plan Nr. 18**

Beschluss 027/21/30:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf der Sitzung am 25.03.2021 die Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 22.10.2020, Drucksachen-Nr. 105/20/30.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf der Sitzung am 25.03.2021 den Verkauf einer Teilfläche von 17.692 m² (vorbehaltlich katasterlicher Vermessung) aus dem Flurstück 285/6 gelegen in der Flur 37 Gemarkung Boizenburg an xxx. Dabei eine Fläche von 16.869 m² (vorbehaltlich katasterlicher Vermessung) zu x,- €/m² und eine Fläche von 823 m² (vorbehaltlich katasterlicher Vermessung) zu x €/m² zu einem Gesamtpreis in Höhe von xxx (vorbehaltlich Ergebnis der Endvermessung) zuzüglich Kanalanschlussbeitrag und Niederschlagswasserbeitrag gemäß Satzungen.
3. Die Vermessungskosten für die zu erwerbende Gewerbefläche und die Erwerbsnebenkosten trägt der Käufer.
4. Im Rahmen des Kaufvertrages wird die Schaffung von min. 30 PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück vereinbart.

-
Abstimmungsergebnis: 23/0/0

zu 28 **vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Vorlage 029/21/20**
Abschluss/Verlängerung des langfristigen Nutzungsvertrages Sportplatz Grüner Weg
Vorlage: 034/21/30

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt am 25.03.2021 die Verlängerung des Nutzungsvertrages zur Nutzung des Sportplatzes Grüner Weg für die SG Motor Boizenburg e.V. bis zum 31.12.2050 unter der Bedingung, dass bis Ende 2025 tatsächlich Investitionen getätigt werden. Die Verlängerung wird automatisch rückgängig gemacht, sofern die Bedingung nicht eingehalten wurde.

Abstimmungsergebnis: 22/1/0

zu 33 **Schließen der Sitzung**

Die Bürgervorsteherin schließt die Sitzung um 21:09 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.04.21

Benjamin Reppe Silke Walther
Protokollführer/in

Heidrun Dräger
Ausschussvorsitzende/r